

Inhaltsverzeichnis

Ukraine	3
Informationen zum Krieg in der Ukraine	3
Hilfe für Ukrainer:innen	5
Willkommen	6
Willkommen in der Samtgemeinde Artland	6
Wissenswertes über die Samtgemeinde Artland	6
Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Artland	6
Zusammenleben in Deutschland	7
Stadtplan	8
Über Integreat	8
Integreat in Gebärdensprache (Video)	9
Beratung und Hilfe	9
Büro für Behördenangelegenheiten	9
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	10
Jugendmigrationsdienst	11
Rückkehrberatung Landkreis Osnabrück	11
Migrationszentrum	12
Wichtige Ämter	12
Fachstelle Gesellschaftliche Integration	12
Wirtschaftsförderung	13
Familienservicebüro	14
Gleichstellungsbeauftragte	15
Jobcenter MaßArbeit	15
Agentur für Arbeit	16
Ausländerbehörde	16
Jugendamt - Sozialraum	17
Asyl und Geflüchtete	18
Aufenthaltsstatus	18
Asylantrag	20
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	21
Asylberatung	22
Sprache	23
Information	23
Sprachniveau und Zertifikate	23
Sprachkurse	25
Erstorientierungskurse	25
Integrationskurse	26
Alphabetisierungskurse	26
Berufssprachkurse (DeuFÖV)	26
Dolmetschende	27
Aktuelles Sprachkursangebot	27
Ausbildung, Arbeit und Studium	27
Grundlegendes zum Thema Ausbildung, Arbeit und Studium	27
Ausbildungsduldung	28
BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz	28
Arbeit finden	29
Arbeitsmarktzugang	29
Arbeitsvertrag	30
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	31

Fachkräfteeinwanderung	33
Selbstständigkeit	35
Berufsorientierung	36
Ausbildung (dual und vollschulisch)	36
Studium	38
Studium	39
Finanzierung und Stipendium	41
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	42
Familie	43
Zusammenarbeit Eltern-Schule	43
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	44
Schulen	45
Sonderpädagogischer Förderbedarf	46
Schwangerschaft und Geburt	47
Kindertagesstätte/ Kindergarten	50
Schulpflicht	50
Schulsystem	51
Schulausfall	52
Familienleistungen	53
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	55
Gesundheit	55
Das deutsche Gesundheitssystem	55
Arztbesuch	56
Medikamente und Apotheken	58
Notrufnummern - SOS	58
Krankenversicherung	59
Beratungsstellen und Hilfsangebote	60
Alltag	60
Information	60
Mobilität	60
Schülerbeförderung	60
Bus, Bahn und Fahrrad	61
Führerschein und Auto	62
Versicherungen	63
Rundfunkgebühren	63
Internet	64
Bankkonto	64
Verträge und Mobiltelefon	65
Abfallentsorgung	66
Wohnen	68
Wohngeld	69
Wichtige Begriffe und Kosten	69
Religion	71
Religionsfreiheit	71
Religionsausübung	72
Freizeit und Sport	72
Büchereien	72
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	72

Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.

- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Hilfe für Ukrainer:innen

Die Samtgemeinde Artland bündelt momentan kommunale und bürgerschaftliche Kräfte im Artland. Sie hat eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um Ansprechpartner zu vermitteln und die verschiedenen Angebote und Hilfeleistungen an die richtigen Stellen zu adressieren. Um Fragen zu klären, Hinweise zu sammeln, Hilfsangebote entgegenzunehmen und Aktionen zu bündeln wurde eine zentrale Rufnummer eingerichtet.

Ihr direkter Kontakt bei der Samtgemeinde Artland zum Thema "Hilfe für die Ukraine":

 [05431/182-300](tel:05431182300)

 @ukraine@artland.de

Unterstützungsmöglichkeiten melden

Sie wollen helfen/unterstützen und bspw. Wohnraum anbieten oder bei Übersetzungen helfen? Bitte nutzen Sie das [Kontaktformular](#), um Ihre Art der Unterstützungsmöglichkeit zu melden und der Samtgemeinde Artland bspw. per [E-Mail](#) mitzuteilen.

Anmeldung/Registrierung bei der Meldebehörde

Für die Anmeldung der Ukrainer*innen bei der Gemeindeverwaltung/im Bürgerbüro benötigen diese folgendes Formular: [Wohnungsgeberbestätigung](#). Zum Termin/Anmeldung muss zwingend das ausgefüllte Formular und ein Identitätsnachweis (z.B. Pass oder Ausweis) der zu meldenden Person mitgebracht werden! Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Anmeldung über die [Online-Terminvereinbarung](#) oder telefonisch unter  [05431/182-0](tel:054311820) !

Unter folgendem Link sind weitere hilfreiche Informationen abrufbar:

<https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/kr...>

Beantragung Sozialhilfe/Asyl

Für die Beantragung von Sozialleistungen/Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen folgende Unterlagen zur Antragsstellung im Sozialamt vorliegen:

- [Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Mietbescheinigung](#)
- [Zusammengefasst: Hinweise zur Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#)

Die Anträge sind vor dem persönlichen Besuch im Sozialamt, soweit es möglich ist, auszufüllen. Bei Fragen oder Unklarheiten zur Beantragung oder beim Ausfüllen der Formulare steht Ihnen gerne das [Büro für Behördenangelegenheiten](#) im Mehrgenerationenhaus (MGH) zur Verfügung (☎ [05431/9030143](tel:054319030143)).

Willkommen

Willkommen in der Samtgemeinde Artland

Wissenswertes über die Samtgemeinde Artland

Die Samtgemeinde Artland liegt etwa 50 Kilometer nördlich von Osnabrück. Zu der Samtgemeinde Artland gehört Badbergen, Menslage, Nortrup und die Stadt Quakenbrück. Die Burgmann- und Hansestadt Quakenbrück bietet allen Bürger*innen eine gute Versorgung in den Bereichen Bildung, Kultur und Einkaufen.

Neben den alltäglichen Dingen bietet die Samtgemeinde Artland hervorragende Voraussetzungen für Ausflüge mit dem Fahrrad. Die verschiedenen Touren können Sie anhand der Schilder gut und sicher folgen.

Informationen über die verschiedenen touristischen Angebote, wie zum Beispiel Rundgang durch die Stadt, Fahrradtouren und Gastronomie, erhalten Sie in unserer [Tourismus-Information](#).

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Artland

Zu der Samtgemeinde Artland gehören die folgenden Gemeinden. Hier finden Sie die Telefonnummern und Emailadressen der Gemeinden.

Stadt Quakenbrück

📍 [Markt 1, 49610 Quakenbrück](#)
☎ [05431/1820](tel:054311820)

[05431/182118](tel:05431182118)

✉ info@artland.de

📍 [Stadt Quakenbrück](#)

Gemeinde Badbergen

📍 [Am Markt 3, 49635 Badbergen](#)
☎ [05433/328](tel:05433328)
✉ wilms@artland.de
📍 [Gemeinde Badbergen](#)

Gemeinde Menslage

📍 [Hauptstraße 14, 49637 Menslage](#)
☎ [05437/674](tel:05437674)

@bluhm@artland.de
[Gemeinde Menslage](#)

Gemeinde Nortrup

[Postweg 1, 49638 Nortrup](#)
[05436/272](tel:05436272)

[05436/674](tel:05436674)
@nortrup@artland.de
[Gemeinde Nortrup](#)

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen die Freiheit jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:* [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

🎥 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte. Sie gelten immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten unterschrieben. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Gleichstellung

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden (Art.3 GG).

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten verfolgt das Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter im beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Lebensbereich. Daher wirkt sie an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen in der Samtgemeinde Artland mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung, sowie auf die Anerkennung der gleichwertigen Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft haben (gem. §9 Abs. 2 NKomVG).

Folgende Schwerpunkte werden hierbei gesetzt:

- Bestehende Ungleichheiten innerhalb und der außerhalb der Verwaltung thematisieren
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Chancengleichheit und Initiierung entsprechender Projekte
- Information und Aktionen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Mitwirkung an bestehenden Netzwerken und Expertengremien auf kommunaler, Kreis- und Landesebene
- Angebot der vertraulichen Beratung für alle Bürger*innen der Samtgemeinde Artland zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Verbesserung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Für Fragen, weitere Informationen, Anregungen oder bei Hilfebedarf können Sie sich bei Frau Brockhaus melden.

Frau Brockhaus

📍 [Rathaus Markt 1, Zimmer 11 EG Markt 1, 49610 Quakenbrück](#)

☎ [05431/182401](tel:05431182401)

✉ [@brockhaus@artland.de](mailto:brockhaus@artland.de)

Stadtplan

Hier finden Sie einen praktischen Stadtplan für die Samtgemeinde Artland:

[Stadt- und Gemeindeplan](#)

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich und werden regelmäßig durch Ihre Kommune aktualisiert. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen und sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen informieren. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)



[Gebärdensprache \(Video\)](#)

Beratung und Hilfe

Büro für Behördenangelegenheiten

Das Büro für Behördenangelegenheiten bietet Ihnen Unterstützung beim Lesen, Verstehen und Ausfüllen von Behördenbriefen und Anträgen.

Wo Sie Leistungen beantragen können und welche Unterlagen Sie dafür benötigen, erfahren Sie unter anderem beim Büro für Behördenangelegenheiten.

Gerne stellen die Mitarbeitenden für Sie den ersten Kontakt zu entsprechenden Behörden her.

Die Angebote stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung.

[EJF-Mehrgenerationenhaus Friedrichstraße 37 a 49610 Quakenbrück](#)

[05431/9030143](tel:054319030143)

@behoerdenangelegenheiten@ejf.de

☎ Mo: 8:30 - 12:30 Uhr
Di: 10:00 - 13:00 Uhr
Mi: 8:30 - 12:30 Uhr
Do: 8:30 - 12:30 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Die Mitarbeiter*innen der Migrationsberatung unterstützen Zuwanderer, sich in Deutschland zurechtzufinden. Sie befördern den Integrationsprozess – ganz praktisch und alltagsnah. Die Beratung richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwander*innen über 27 Jahre. Nach einem Beratungsgespräch entwickelt der/die Ratsuchende gemeinsam mit dem/der Berater*in einen Plan, der ihm/ihr hilft, sich in Deutschland zurechtzufinden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fähigkeiten und Kenntnisse des/der Betroffenen.

Zielgruppen der Migrationsberatung sind:

- Spätaussiedler*innen, deren Ehegatten und Kinder, die sich bis zu 3 Jahre nach Einreise im Bundesgebiet aufhalten (im Sinne der §§ 4 UND 7 BVFG)
- Zuwanderer, die bereits länger in Deutschland leben und einen Integrationsbedarf aufweisen. Bspw. unzureichende Deutschkenntnisse
- Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen, die einen Integrationsbedarf aufweisen. (bspw. unzureichende Deutschkenntnisse)
- Personen, die
 - eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
 - die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind

Beratungsschwerpunkte

- **Sicherung des Lebensunterhaltes und der Durchsetzung berechtigter Ansprüche.**
(Was steht der Zielgruppe an Unterstützungsleistung zu? Welche Familienleistung kann man beantragen?)
- **Integration in Arbeit**
(Wie kann eine Arbeit gefunden werden? Wie kann die Zielgruppe eine Arbeitserlaubnis erhalten? Wird der Berufsabschluss anerkannt?)
- **Fragen zur Wohnungssuche**
(Wie hoch ist eine angemessene Miete? Strukturen der Wohnungsvermittlung.)
- **Bildung**
(Wird der Schulabschluss anerkannt? Das Schulsystem in Deutschland?)
- **Spracherwerb**
(Wo kann die Zielgruppe Deutschkenntnisse erwerben? Muss man den Kurs selber bezahlen?)
- **Fragen zu Gesundheit, Ehe, Familie und Erziehung**
(Wie funktioniert die Krankenversicherung? Kann ich meinen Arzt selber aussuchen? Wer unterstützt während der Schwangerschaft? Wer berät bei Eheproblemen?)

☘ Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es eine eigene Beratung: [Jugendmigrationsdienste](#).

Kontakt Nordkreis

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Migrationsberatung
Tatsiana Wolf-Aliashkevich



[Markt 4, 49610 Quakenbrück](#)

[☎05439/942360](tel:05439942360)

[☎01755199367](tel:01755199367)

@twolf@caritas-os.de

[🌐Migrationsberatung Caritas](#)

Jugendmigrationsdienst

Die Jugendmigrationsdienste, kurz JMD, unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Themen

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Jugendmigrationsdienst

Tatsiana Wolf-Aliashkevich

[📍Markt 4, 49610 Quakenbrück](#)

[☎05439/942360](tel:05439942360)

[☎01755199367](tel:01755199367)

@twolf@caritas-os.de

[🌐Migrationsberatung Caritas](#)

Rückkehrberatung Landkreis Osnabrück

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen? Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Rückkehrberatung berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland ablaufen kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Was bedeutet das? Sie entscheiden nach der Beratung selbst. Möchten Sie freiwillig ausreisen oder nicht.

Der Landkreis Osnabrück bietet Rückkehrberatung an. Das Beratungsangebot steht allen Menschen zur Verfügung, die im Landkreis Osnabrück leben und über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken.

Fragen dazu beantworten beim Landkreis Osnabrück aus der Abteilung Integration und Ausländer die Mitarbeiterinnen Frau Kessler und Frau Brandebusemeyer.

Frau Kessler

 [0541/5012582](tel:0541/5012582)

 kessler@lkos.de

Frau Brandebusemeyer

 [0541/5012177](tel:0541/5012177)

 brandebusemeyerpa@lkos.de

 [Rückkehrberatung Landkreis Osnabrück](#)

Migrationszentrum

Das Migrationszentrum steht allen Zugewanderten im Landkreis Osnabrück offen.

Dazu gehören:

- neu aus dem Ausland zugewanderten Menschen und deren Familien
- Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger im Osnabrücker Land leben

Der Aufenthaltsstatus spielt dabei keine Rolle. Das Migrationszentrum arbeitet an der langfristigen und nachhaltigen Integration aller zugewanderten Menschen in Bildung, Ausbildung, Sprache und Arbeit.

Migrationszentrum

MaßArbeit (Jobcenter) kAÖR

 [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#)

 [0541/50140000](tel:0541/50140000)

 migrationszentrum@landkreis-onsabrueck.de

 [Webseite](#)

Wichtige Ämter

Fachstelle Gesellschaftliche Integration

Integration hat eine lange Geschichte in der Samtgemeinde Artland. Das Thema ist heute wichtiger denn je. Die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde kommen aus über 80 Ländern. Das macht das Artland zu einer multikulturellen und bunten Kommune.

Mit Fördermitteln aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten wir seit 2003 daran, die Integration in der Samtgemeinde Artland voranzubringen. Was haben wir bis jetzt geschafft?

- Quakenbrück war ExWost-Modellkommune
- Quakenbrück hat seit 2004 ein Soziale-Stadt-Quartier
- die Samtgemeinde hat beim Förderprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ mitgemacht

Des Weiteren arbeiten viele haupt- und ehrenamtliche Personen in verschiedenen Gremien daran, das Zusammenleben in der Gemeinde zu gestalten und Probleme gemeinsam zu lösen.

Unseren Neubürger*innen stehen mehrsprachige [Flyer zur Erstorientierung](#) mit Informationen zu allem Wissenswerten für das Leben in Deutschland zur Verfügung.

Koordiniert wird die Integrationsarbeit in der Samtgemeinde Artland durch die Fachstelle Gesellschaftliche Integration:

Jana Kellers

📍 [Markt 2, 49610 Quakenbrück](#)

Raum 131

☎ [05431/182130](tel:05431182130)

@ kellers@artland.de

Franziska Pohlrs

📍 [Markt 2, 49610 Quakenbrück](#)

Raum 131

☎ [05431/182131](tel:05431182131)

@ pohlrs@artland.de

Wirtschaftsförderung

Primäres Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Stärkung der Wirtschaft und der Attraktivität der Samtgemeinde Artland. Dabei unterstützt sie ansässige Betriebe, Neuansiedlungen und Existenzgründer durch unterschiedlichste und individuell zugeschnittene Dienstleistungen. Das Tätigkeitsfeld schließt hierbei alle Wirtschaftsbereiche ein, ob große Industriebetriebe oder kleinere Einzelhandels-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe.

Ihr Dienstleister für die lokale Wirtschaft

Als erster Ansprechpartner für alle Belange der örtlichen Wirtschaft berät die Wirtschaftsförderung Sie neutral, kostenlos und engagiert u.a. zu folgenden Themen:

Förderung und Beratung

- Betreuung von Unternehmen durch Basis-Dienstleistungen
- Begleitung betrieblicher Entwicklungsprojekte
- Existenzgründerförderung
- Betriebs- und Investitionsberatung

Ansiedlung und Standortmarketing

- Standortwerbung und Kommunikation
- Immobilienvermittlung, Nutzungsmanagement
- Mitgestaltung der lokalen Rahmenbedingungen
- Initiierung, Moderation und Umsetzung von Projekten

Steffie Imholte

 [05431/9067580](tel:054319067580)
 [@imholte@artland.de](mailto:imholte@artland.de)
 [Wirtschaftsförderung](#)

Familienservicebüro

Im Familienbüro der Samtgemeinde Artland finden Eltern Beratung und Hilfe in allen Fragen rund um die Kinderbetreuung. Vor allem Betreuungsmöglichkeiten für Kinder berufstätiger Eltern sind für viele Familien wichtig. Drei Mitarbeiterinnen helfen, maßgeschneiderte Lösungen zur Kindertagesbetreuung, Tagespflege und zur Betreuung in Kindertagesstätten zu finden. Mit diesem Büro und der Konzeption des Nds. Landesprogramms "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen" werden wir die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Samtgemeinde flexibler und bedarfsgerechter entwickeln. Ziel ist es, ein ganzheitliches kommunales Netzwerk entstehen zu lassen, in dem sich Kinder und Familien noch wohler fühlen.

Die Kolleginnen helfen Ihnen gerne bei Ihren Anliegen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Familienservicebüro

 [Familienservicebüro](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 - 17:30 Uhr

In den Ferien von Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Frau Burmester

 [05431/182554](tel:05431182554)
 [@burmester@artland.de](mailto:burmester@artland.de)

Frau Brockhaus

 [05431182555](tel:05431182555)
 [@brockhaus@artland.de](mailto:brockhaus@artland.de)

Frau Hölker

 [05431/182559](tel:05431182559)
 [@hoelker@artland.de](mailto:hoelker@artland.de)

Frau Müller

 [05431/182552](tel:05431182552)
 [@muellerak@artland.de](mailto:muellerak@artland.de)

Gleichstellungsbeauftragte

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich und niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden (Art.3 GG).

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten verfolgt das Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter im beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Lebensbereich. Daher wirkt sie an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen in der Samtgemeinde Artland mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung, sowie auf die Anerkennung der gleichwertigen Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft haben (gem. §9 Abs. 2 NKomVG).

Folgende Schwerpunkte werden hierbei gesetzt:

- Bestehende Ungleichheiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung thematisieren
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Chancengleichheit und Initiierung entsprechender Projekte
- Information und Aktionen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Mitwirkung an bestehenden Netzwerken und Expertengremien auf kommunaler, Kreis- und Landesebene
- Angebot der vertraulichen Beratung für alle Bürger*innen der Samtgemeinde Artland zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Verbesserung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Für Fragen, weitere Informationen, Anregungen oder bei Hilfebedarf steht Ihnen Frau Brockhaus gerne zur Verfügung.

Frau Brockhaus

 [Rathaus Markt 1](#), Zimmer 11 EG

Markt 1, 49610 Quakenbrück

 [05431/182401](tel:05431182401)

 [@brockhaus@artland.de](mailto:brockhaus@artland.de)

Jobcenter MaßArbeit

Die kommunale Arbeitsvermittlung MaßArbeit kAÖR ist im Landkreis Osnabrück für die Integration von Arbeitslosengeld II - Empfangenden zuständig (Jobcenter Landkreis Osnabrück).

Als Tochtergesellschaft des Landkreises arbeitet die MaßArbeit daran, Arbeitslosengeld II - Empfangende in Beschäftigung zu bringen und die Entstehung und Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Vermittler*innen beraten und begleiten die Kund*innen individuell und versuchen, ihnen durch passgenaue Angebote und Fördermöglichkeiten neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Dabei setzt die MaßArbeit mit den sieben Außenstellen und einem Businesszentrum für Selbstständige auf Dezentralität und kurze Wege. Die Außenstellen sind außerdem verantwortlich für die schnelle und korrekte Auszahlung der finanziellen Leistungen.

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet die MaßArbeit mit arbeitssuchenden Menschen zusammen und wissen: Arbeitslosigkeit betrifft nicht nur Einzelpersonen, sondern wirkt auf die gesamte Familie zurück. Deshalb kümmert sich die MaßArbeit auch besonders um junge Menschen, die

zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf vermehrte Unterstützung angewiesen sind.

Für die Samtgemeinde Artland ist die Außenstelle in Bersenbrück zuständig.

MaßArbeit kAÖR - Außenstelle Bersenbrück

 [Am Bahnhof 15, 49593 Bersenbrück](#)

 [05439/60990](tel:0543960990)

[05439/609910](tel:05439609910)

Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie eine Ausbildungsstelle suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer schulischen Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Beim Thema Arbeit hängt es von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, wer für Sie zuständig ist:

 Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei der Arbeitsvermittlung, Beratung zur beruflichen Weiterbildung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

 Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) beim Thema Arbeit der richtige Ansprechpartner für Sie.

Agentur für Arbeit Bersenbrück

 [Am Bahnhof 15, 49593 Bersenbrück](#)

 [08004555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ausländerbehörde

Um als Ausländer*in in Deutschland leben zu können, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt). Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Regelung aller ausländerrechtlichen Angelegenheiten (Beantragung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln (Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen))
- Verlängerung des Ankunftsnaechweises
- Aufenthaltsgestattungen, Duldungen ausstellen und verlängern lassen (max. 6 Monate)
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Beratung in Einreiseangelegenheiten (z. B.: Familiennachzug, BlueCard, Einreise zur Arbeitsaufnahme)
- Beratung zur Rückkehr (Freiwillige Ausreise mit Förderung)
- Beratung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Einbürgerung)

🐾 Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

- Sie können für die Antragstellung die "Online-Anwendung" nutzen oder das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen und an das Einwohneramt senden. Das Formular können Sie online downloaden oder am Informationsschalter im Einwohneramt abholen. Bitte bringen Sie zur Antragstellung eine*n Dolmetscher*in mit, der Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen kann.

(2) Termin

- Sobald das Formular bei der Ausländerbehörde eingegangen und bearbeitet wurde, bekommen Sie postalisch einen Termin sowie eine Auflistung aller benötigten Unterlagen zugesendet
- Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen (benötigt für das [Jobcenter](#))

(3) Abholung

- Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post

Ausländerbehörde Landkreis Osnabrück

📍 [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#)

☎ [0541/5017000](tel:05415017000)

@ abh@lkos.de

🌐 [Ausländerbehörde](#)

Jugendamt - Sozialraum

Das Jugendamt ist erste Anlaufstelle für junge Menschen und Sorgeberechtigte und stellt eine Vielzahl von beratenden und unterstützenden Angeboten zur Verfügung.

Im Landkreis Osnabrück gibt es acht Teams von Sozialarbeiter*innen, die Familien unterstützen.

In der Samtgemeinde Artland finden Sie das Team vom Sozialraum 1:

Sozialraum 1

 [Lange Straße 59, 49610 Quakenbrück](#)

 [0541/5019410](tel:0541/5019410)



[0541/50169410](tel:0541/50169410)

 [Jugendamt - Sozialraumteam](#)

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Ein Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird einem Ausländer ausgestellt, wenn er um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des

Verwaltungsgerichts als gestattet. [SG1]

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: [Jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der [Ausländerbehörde](#) (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt



Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Asylsozialberatung](#). Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim [Einwohneramt \(Ausländerbehörde\)](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl auf Antrag und den Schutzstatus einer oder eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist.

In Deutschland geboren:

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

[!\[\]\(eec44b55fcb53be17d8251e3a4971e0b_img.jpg\) Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Asylberatung

Die Asylberatung berät Asylbewerber*innen und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und Flüchtlinge an und umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren
- Allgemeine Rechtsinformationen und Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Beratung zu Integrationsangeboten (wie z.B. Sprachkursen)
- Beratung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei Fragen zum Familiennachzug, BAMF etc.
- Vermittlung in andere Fachdienste
- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- Und vieles mehr

 Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien - beraten.

 Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.

Hilfe können Sie auch beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. finden. Der Caritasverband bietet Beratung zum Flüchtlings- und Migrationsrecht, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Familienzusammenführung an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sprache

Information

Um sich in Deutschland zurechtzufinden, ist es im privaten und auch im beruflichen Bereich sehr wichtig, die deutsche Sprache zu lernen.

In der Samtgemeinde Artland gibt es hierfür verschiedene Möglichkeiten. Folgende Bildungsträger und Vereine können Ihnen helfen einen geeigneten Sprachkurs für Sie zu finden. Vereinbaren Sie einen Termin oder gehen Sie zu den Öffnungszeiten direkt dorthin.

Bildungsträger:

vhs Osnabrücker Land

 [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#)

 [0541/5017777](tel:05415017777)

 info@vhs-osland.de

 [Webseite](#)

DAA Quakenbrück

 [Lange Straße 34, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/963970](tel:05431963970)

 info.quakenbrueck@daa.de

 [Webseite](#)

IN VIA e.V.

 [Markt 5, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/904190](tel:05431904190)

 info@invia-quakenbrueck.de

 [Webseite](#)

Das [Migrationszentrum](#), welches für den Landkreis Osnabrück zuständig ist, kann Sie ebenfalls zu den verschiedenen Sprachkursangeboten beraten und Ihnen bei der Wahl helfen.

Für die Samtgemeinde Artland ist Frau Stefanie Gelli zuständig. Sie erreichen Sie wie folgt:

Migrationszentrum

Frau Stefanie Gelli

 [0541/5012161](tel:05415012161)

 gellis@massarbeit.de

 [Webseite](#)

Sprachniveau und Zertifikate

Es gibt verschiedene Sprachniveaus. In den Sprach- und Integrationskursen werden die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwendet:

Sprachniveau A: elementare Sprachanwendung

Sprachniveau B: selbstständige Sprachanwendung (notwendig für eine Ausbildung oder Arbeit)

Sprachniveau C: kompetente Sprachanwendung (notwendig für ein Studium und bestimmte Berufe)

Meistens wird noch genauer unterschieden:

A1: Anfängerinnen und Anfänger

A2: Grundlegende Kenntnisse

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

B2: Selbstständige Sprachverwendung

C1: Fachkundige Sprachverwendung

C2: Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfängerinnen oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen. Zum Beispiel: Ich heiße Maria. Ich bin 30 Jahre alt. Ich wohne in Deutschland. Das ist mein Freund. Er heißt Paul.

Sie können Fragen zur Person stellen. Zum Beispiel: Wie heißen Sie? Wo wohnen Sie?

Sie können Fragen beantworten. Zum Beispiel: Wie geht es Ihnen? Mir geht es gut.

Sie können sich mit einer Person unterhalten, wenn sie langsam und deutlich spricht.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen. Sie verstehen Wörter zu diesen Bereichen: Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit und Ihre Umgebung.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen, wenn es zum Beispiel um Arbeit, Schule oder Freizeit geht. Sie können sich auf Reisen verständigen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten. Sie können Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend verständigen. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ist ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich. Sie können sich zu vielen verschiedenen Themen klar und detailliert ausdrücken. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern. Sie können die Vor- und Nachteile von verschiedenen Möglichkeiten angeben.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich spontan und fließend ausdrücken. Sie müssen nur selten nach Worten suchen. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern. Dabei verwenden Sie verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken. Sie können auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Die **Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung** (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten. Die 6 Module des Kurses können sich aus folgenden Modulen zusammensetzen, wobei das Modul "Werte und Zusammenleben" fest vorgegeben ist:

- Gesundheit/Medizinische Versorgung,
- Arbeit,
- Kindergarten/Schule,
- Wohnen,
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität,
- Alltag in Deutschland,
- Einkaufen,
- Mediennutzung in Deutschland,
- Sitten und Gebräuche in Deutschland,
- Werte und Zusammenleben,
- Sprechen über sich und andere Personen/ Soziale Kontakte

Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerber*innen mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen, die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem [Integrationskurs](#) bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabet*innen können die Kurse ebenso besuchen, wie Akademiker*innen. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

🗨 Die Kurssprache ist Deutsch - Dolmetscherin oder Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

🗨 Wenden Sie sich an die [Agentur für Arbeit](#), das [Jobcenter](#) oder das [Migrationszentrum](#). Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

Im allgemeinen **Integrationskurs** lernen Sie in 600 Unterrichtsstunden Deutsch bis zum Sprachniveau B1 (Sprachkurs). In 100 weiteren Unterrichtsstunden bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland (Orientierungskurs). Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses wie den Jugendintegrationskurs mit 900 Unterrichtsstunden, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen, kostenlos.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutshtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Sie können vom [Jobcenter](#) oder von der [Ausländerbehörde](#) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie nicht verpflichtet werden, aber an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, können Sie den Integrationskurs beim [BAMF](#) beantragen. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an das [Migrationszentrum](#). Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.

Alphabetisierungskurse

Nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern auch bei Zugewanderten gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Viele von Ihnen müssen diese zusätzliche Hürde bewältigen: Sie sollen Deutsch sprechen und gleichzeitig die Schrift lesen und schreiben lernen. Der Alphabetisierungskurs hilft den Menschen dabei.

Im Alphabetisierungskurs lernen diese Menschen in 1000 Unterrichtsstunden, dass auch sie lesen und schreiben mit Erfolg lernen können. Sie lernen in kleinen Gruppen, sodass die Lehrkraft mehr Zeit für jede Person hat. Sie lernen einander zu unterstützen und was ihnen das Lernen erleichtert. So entdecken sie Potenzial, das die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Dazu gehört auch die Nutzung eines Lehrbuches, das ihnen die Teilnahme an weiteren Sprachkursen erleichtert.

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem [Migrationszentrum](#), dem [Jugendmigrationsdienst](#), der [Ausländerbehörde](#), der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#).

Berufssprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben. Die sogenannten DeuFöV Kurse können Sie während des Berufs, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besuchen.

Die Basismodule der DeuFöV-Kurse haben das Ziel, in zwei Kursen à 400 Unterrichtseinheiten, zum Sprachniveau C1 zu führen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom [Jobcenter](#) oder von der [Agentur für Arbeit](#) oder auf Antrag beim [BAMF](#).

💡 Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

Dolmetschende

Dolmetscher oder Dolmetscherin finden

Wenn Sie zu Behörden gehen, wie zum Beispiel zur Ausländerbehörde, brauchen Sie einen **Dolmetscher oder eine Dolmetscherin**. Aber auch bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten ist ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin sehr hilfreich.

💡 Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscher oder Dolmetscherinnen und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin kostenfrei gestellt wird.

💡 Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzern und Übersetzerinnen übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Dolmetscher oder Dolmetscherin werden

Sie sprechen sehr gut Deutsch? Dann können Sie Ihre Landsleute unterstützen, die nicht die deutsche Sprache sprechen. Zum Beispiel können Sie sie zu Behördengängen oder anderen Terminen begleiten. Diese Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Melden Sie sich bei:

Fachstelle Gesellschaftliche Integration

Jana Kellers, Franziska Pohlers

📍 [Markt 2, 49610 Quakenbrück](#)

☎ [05431/182130, 131](#)

📄 [05431/182145](#)

@ kellers@artland.de pohlers@artland.de

Aktuelles Sprachkursangebot

Aktuelle Sprachkursangebote werden hier bald veröffentlicht.

Ausbildung, Arbeit und Studium

Grundlegendes zum Thema Ausbildung, Arbeit und Studium

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur [Schule](#) gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Ausbildungsduldung

Sofern Sie während Ihres laufenden Asylverfahrens einen Beruf erlernen möchten, dürfen Sie diese Berufsausbildung unabhängig vom Ausgang Ihres Asylverfahrens abschließen.

Sofern Ihr Asylantrag endgültig abgelehnt werden sollte, erhalten Sie bis zum Ende der Ausbildung eine Ausbildungsduldung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung haben Sie dann 6 Monate Zeit, um eine Ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung zu finden und können nach Aufnahme dieser Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst 2 Jahre erhalten.

Es wird jedoch vorab darauf hingewiesen, dass Ihnen die Aufnahme einer Ausbildung nur gestattet werden kann, wenn Ihre Identität und Herkunft vor Ausbildungsbeginn zweifelsfrei geklärt ist und Sie einen Reisepass, eine Identitätskarte oder andere beweiskräftige Dokumente vorgelegt haben.

Für die Klärung der Identität gelten bestimmte Fristen, bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) oder einer [Migrationsberatungsstelle](#).

BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz

Eine Ausbildungsförderung von Schülerinnen und Schüler in einer schulischen Ausbildung kann beim Landkreis Osnabrück beantragt werden. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich nur auf diesen Personenkreis. Studierende wenden sich bitte an das für sie zuständige Studierendenwerk am Standort Ihrer Universität, Höheren Fachschule oder Akademie.

Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvertrag für eine betriebliche Ausbildung haben keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen. Sie können einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beim zuständigen [Arbeitsamt](#) stellen.

Welcher Bildungsweg wird gefördert?

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Für diejenigen, die

eine allgemeinbildende Schule besuchen, gilt das aber erst ab Klasse 10 und auch nur, wenn eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses notwendig ist. Das ist der Fall, wenn der gewünschte Abschluss nicht in der Nähe gemacht werden kann.

Höchstsatz der Ausbildungsförderung

■ Die Höhe der Ausbildungsförderung bemisst sich nach dem aktuellen Einkommen und Vermögen des/der Auszubildenden, sowie Einkommen seines Ehegatten oder Lebenspartners und seiner Eltern (jeweils aus dem vorletzten Kalenderjahr; Ausnahme elternunabhängige Förderung).

Antragsstellung

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, sollte der Antrag auf Ausbildungsförderung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn / neuen Ausbildungsabschnitt gestellt werden. Zu beachten ist, dass Ausbildungsförderung vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Studentenwerk Osnabrück
Abteilung Studienfinanzierung

☎ [05419696310](tel:05419696310)

📍 [Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück](#)

oder an

Landkreis Osnabrück
Bundesausbildungsförderung

☎ [05415014448](tel:05415014448)

📍 [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#)

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden, können Sie bereits nach erfolgter Zuweisung in den Landkreis Osnabrück in der [Ausländerbehörde](#) eine Arbeitserlaubnis beantragen und sich wirtschaftlich integrieren.

Hierfür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Ihre Identität muss geklärt sein. (Nachweis durch Vorlage Ihres Reisepasses oder Identitätskarte, legalisierte Geburtsurkunde oder Registerauszug, jeweils mit Lichtbild)
2. Sie benötigen eine durch Ihre Arbeitgeber vollständig ausgefüllte „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“, die Sie in der Ausländerbehörde erhalten.
3. Sie müssen ein eigenes Bankkonto besitzen, damit Ihr Lohn überwiesen werden kann;
4. Die [Agentur für Arbeit](#) muss zustimmen (entfällt nach 4 Jahren Aufenthalt in Deutschland);

Wenn Sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) die Arbeitserlaubnis und vermerkt dies in Ihrer Aufenthaltsgestattung.

Sofern Sie bereits eine Duldung besitzen, kann Ihnen unter den oben angegebenen Voraussetzungen ebenfalls die Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, sofern Sie den Ihre Ausreise verhindernden Umstand nicht verursacht oder zu vertreten haben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der [Ausländerbehörde](#).

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht beim Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Rechtsberatung für Arbeitsmigranten

Sie kommen aus dem Ausland, arbeiten in Deutschland und haben Fragen zu Ihrer Arbeit? Dann unterstützt Sie die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Landkreis Vechta. Sie beantworten Fragen, wie z.B.:

- ob Sie den Lohn bzw. Mindestlohn bekommen, der Ihnen zusteht
- ob die Abzüge von Ihrem Lohn gerechtfertigt sind
- ob Ihr Arbeitsvertrag korrekt ist
- ob Sie sozialversichert (u.a. krankenversichert) sind
- ob Sie Ansprüche geltend machen können
- ob Ihre Kündigung wirksam ist und Sie Kündigungsschutz genießen

Kontakt:

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte

 [0541338071812](tel:0541338071812) oder [0541338071817](tel:0541338071817)

 [August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück](#)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der

Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des

Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.

- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, d.h. nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.

- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.
- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechsellmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechsellmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Selbstständigkeit

Die Samtgemeinde Artland unterstützt Sie bei der Existenzgründung – mit Beratungsleistungen und Förderprogrammen.

Wir helfen Ihnen, wichtige Fragen zu klären. Zum Beispiel:

- Wie und wo kann ich mein Gewerbe anmelden?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen muss ich beachten?
- Wie finanziere ich meine Selbstständigkeit?
- Ist mein Gründungsvorhaben rentabel? Lohnt es sich?
- Habe ich Anspruch auf einen Gründungszuschuss oder andere Förderzuschüsse?

💡 Durch die Koordination und Kooperation mit anderen Beratungsstellen wie der IHK, der HWK und der Agentur für Arbeit sowie Kontakten zu Kreditinstituten und Steuerberatungsgesellschaften bieten wir Ihnen eine umfassende Beratungsleistung an.

Kontakt

Wirtschaftsförderung Samtgemeinde Artland

Frau Imholte

☎ [054319067580](tel:054319067580)

@ imholte@artland.de

Berufsorientierung

Informieren Sie sich über Berufe und Arbeitsmarkt in Ihrer Region.

In unserem Berufsinformationszentrum BiZ finden Sie ein umfassendes Informationsangebot zu:

- Ausbildung und Studium
- Berufsbildern und ihren Anforderungen
- beruflichen Qualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen
- Bewerbung und Jobsuche
- Beschäftigungsmöglichkeiten und -alternativen
- Arbeitsmöglichkeiten im Ausland
- aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Für Ihre Recherchen und Bewerbungen stehen Computer mit Internetzugang bereit. Das umfangreiche Informationsmaterial rund um den Beruf können Sie kostenlos nutzen oder mit nach Hause nehmen: zum Beispiel Bewerbungsratgeber, Studienführer sowie Magazine zum Thema Existenzgründung oder Weiterbildung.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der [Agentur für Arbeit](#) gern weiter.

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als

Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/ Bäckerin, Maurer/ Maurerin oder Maler/ Malerin.

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

 [Bramscher Straße 134-146, 49088 Osnabrück](#)

 [054169290](tel:054169290)

 info@hwk-osnabrueck.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin oder Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel.

IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

 [Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück](#)

 [05413530](tel:05413530)

 ihk@osnabrueck.ihk.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen(LWK)

Für Berufe in der Land- und Fortwirtschaft ist die Landwirtschaftskammer zuständig. Hier geht es beispielsweise um Berufe wie Landwirt/ Landwirtin, Fischwirt/ Fischwirtin, Gärtner/ Gärtnerin, von Hauswirtschaft bis zur Milchtechnologie.

Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen

 [Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück](#)

 [0541560080](tel:0541560080)

 bst.osnabrueck@lwk-niedersachsen.de

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch

allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Berufsbildende Schulen Bersenbrück

Berufsbildende Schulen Bersenbrück

 [Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück](#)

 [0543994020](tel:0543994020)

 Die Ausbildungsregion Osnabrück hat eine eigene [Homepage](#). Das Internetportal für die Ausbildungsregion Osnabrück fasst die regionalen Angebote zur beruflichen Orientierung in Stadt und Landkreis Osnabrück zusammen, sorgt für einen besseren Überblick und hilft bei der gezielten Berufswahl. Dort finden Sie deshalb wichtige und aktuelle Informationen zum Übergang von der Schule in den Beruf - egal ob Sie Schülerin oder Schüler, Mutter oder Vater, Lehrkraft, Unternehmerin oder Unternehmer sind.

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

Universitäten (wissenschaftlich orientiert)

(Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)

Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)

Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Agentur für Arbeit Studienorientierung

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite www.stipendienlotse.de. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Studium

Universität Osnabrück

Das Studienangebot der [Universität Osnabrück](http://www.uni-osnabrueck.de) zeichnet sich durch eine Vielzahl an Studiengängen aus. Die Universität bietet rund 185 verschiedene Studiengänge in unterschiedlichen Sprachen an, die sich in die Fachbereiche Kultur- und Sozialwissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Physik, Biologie/Chemie, Sprach- und Literaturwissenschaft, Mathematik/Informatik, Humanwissenschaften,

Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften gliedern.

Informationen zu den Sprachkenntnissen finden Sie [hier](#).
Auch das International Office steht für Rückfragen zur Verfügung.

International Office

☎ [05419694599](tel:05419694599)

@international@uni-osnabrueck.de

Kontakt

Universität Osnabrück

📍 [Neuer Graben/Schloss, 49074 Osnabrück](#)

☎ [05419690](tel:05419690)

@studios@uni-osnabrueck.de

Hochschule Osnabrück

Die [Hochschule Osnabrück](#) bietet 100 verschiedene Bachelor-, Master und Weiterbildungsangebote an. Auch duales studieren und studieren auf Englisch ist hier möglich.

Die Hochschule bietet für internationale Studierende semesterbegleitende Deutschkurse, sowie Intensivsprachkurse an. Alle Informationen, die "Internationales" betreffen, finden Sie [hier](#).

Außerdem bietet die Hochschule Beratung zu allen Zulassungskriterien, Angeboten und Möglichkeiten über folgende Kontakt an:

Center for International Students

☎ [05419693229](tel:05419693229)

@international@hs-osnabrueck.de

Tatjana Maier - Beratung für internationale Studierende und Studieninteressierte

☎ [05419693045](tel:05419693045)

@t.maier@hs-osnabrueck.de

Meike Arnold - Referentin für Internationalisierung an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

☎ [05419697094](tel:05419697094)

@m.arnold@hs-osnabrueck.de

Kontakt

Hochschule Osnabrück

📍 [Albrechtstraße 30, 49076 Osnabrück](#)

☎ [05419690](tel:05419690)

@webmaster@hs-osnabrueck.de

Die [Zentrale Studienberatung Osnabrück](#) für Fragen zur Verfügung.

Universität Vechta

Das Studienangebot der [Universität Vechta](#) zeichnet sich durch Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Erziehung (Lehramt) sowie Soziale Dienstleistungen (z.B. Soziale Arbeit oder Management Sozialer Dienstleistungen) aus. Hinzu kommt ein breites Fächerangebot von A wie Anglistik bis W wie "Wirtschaft und Ethik: Social Business".

Alle Studiengänge der [Universität Vechta](#) werden in deutscher Sprache angeboten. Daher sind für die Bewerbung nachgewiesene Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (z.B. Telc C1 Hochschule, TestDaF, DSH-2) erforderlich (bzw. nachgewiesene B2-Kenntnisse für eine Zulassung mit der Auflage, den Sprachnachweis nachzureichen).

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

Die [Universität Vechta](#) unterstützt ausländische Lehrerinnen und Lehrer auf dem Weg zurück in den Beruf.

Das Lehramtsstudium ist nicht in allen Ländern gleich. Deshalb gibt es an der Universität Vechta einen Anpassungslehrgang. Ausländische Lehrkräfte können fehlende Leistungen nachholen. Danach können Sie als vollwertige Lehrkraft an deutschen Schulen arbeiten.

Das "Back to School"-Programm bereitet auf den Anpassungslehrgang vor und unterstützt Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Anpassungslehrgang individuell.

Unterstützung für internationale Studieninteressierte, Studierende und Lehrkräfte

Die [Universität Vechta](#) unterstützt internationale Studieninteressierte, Studierende und Lehrerinnen und Lehrer durch verschiedene Angebote, u.a.

- Beratung
- „Back to School“-Programm für ausländische Lehrerinnen und Lehrer
- Mentoring-Programme für Studierende
- Deutschkurse
- weitere (zum Beispiel soziale oder kulturelle) Angebote

Kontakt

Universität Vechta

 [Driverstraße 22D, 49377 Vechta](#)

 [@international.office@uni-vechta.de](mailto:international.office@uni-vechta.de)

Studienangebot

 [04441/15437](tel:04441/15437)

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

 [04441/15610](tel:04441/15610)

Unterstützung für internationale Studieninteressierte, Studierende und Lehrkräfte

 [04441/15437](tel:04441/15437)

An anderen Universitäten werden zum Teil auch Studiengänge in englischer Sprache angeboten. Informationen zu allen Studiengängen in Deutschland und zur Unterrichtssprache bietet der [Hochschulkompass](#).

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig

und sind daher über folgenden Link abrufbar:

[!\[\]\(c7d352cc472ef1b6a9fffd1426c9a669_img.jpg\) Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300€.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten u.a. Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

[!\[\]\(7a21c76836f67c219b4206b90fcf5747_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(596ce157b9d147bdcbfc368f996bd28a_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(e8ae26bebdfe34bdca4fe0ac9b03a480_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(769682c796184ba7f536846a48ed392d_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(295d33bfcbf0aab0a401b519ca338030_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei z.B. der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300€ pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(c9faf4abdc5b0bee486143b0765c0278_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[!\[\]\(e6fd808c44af70e6763572c7240bf2d1_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

[!\[\]\(3b87544c8f2b4a570089e22af328b513_img.jpg\) Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(6254d79f1d7de2e19ff6e703e2fd7e47_img.jpg\) Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall

können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Beratungsstelle für die Regionen Osnabrück und Vechta

Mira Blümke

☎ [0541/6929622](tel:0541/6929622)

@bluemke@bus-gmbh.de

Lena Gottschlich

☎ [0541/6929633](tel:0541/6929633)

@gottschlich@bus-gmbh.de

Katharina Loose

☎ [0541/6929630](tel:0541/6929630)

@loose@bus-gmbh.de

Branka Zivotic

☎ [0541/6929623](tel:0541/6929623)

@zivotic@bus-gmbh.de

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Familie

Zusammenarbeit Eltern-Schule

Eltern erhalten von der Schule oft Briefe, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Briefe nicht verstehen, fragen Sie z.B. beim [Büro für Behördenangelegenheiten](#) nach Hilfe.

In der Schule finden regelmäßig Elternabende statt.

Hier treffen sich alle Eltern zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und sprechen darüber, was im aktuellen Schuljahr wichtig ist und welche Aktivitäten geplant sind. Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Terminen gehen, da Sie dort wichtige Informationen erhalten. Sie helfen so Ihrem Kind, aber auch den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an die [Fachstelle Gesellschaftliche Integration](#) der Samtgemeinde Artland wenden, die einen passenden Dolmetscher oder passende Dolmetscherin im ehrenamtlichen Dolmetscherpool suchen.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der Elternsprechtag. Dieser findet zweimal im Jahr statt. Hier treffen Sie sich alleine mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Sie sprechen darüber, was Ihr Kind gut kann und wo es Hilfe braucht.

Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Terminen gehen, weil dies ein wichtiger Austausch ist. So helfen Sie Ihrem Kind, möglichst keine Probleme in der Schule zu haben.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an [Fachstelle Gesellschaftliche Integration](#) der Samtgemeinde Artland wenden, die einen passenden Dolmetscher oder passende Dolmetscherin im ehrenamtlichen Dolmetscherpool suchen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Wer hat Anspruch auf BuT?

Kinder aus Familien, die folgende Leistungen beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung:

- SGB II (Jobcenter)
- SGB XII (Sozialamt)
- Wohngeld (Sozialamt)
- Kinderzuschlag (Familienkasse)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Sozialamt)

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- eintägige Schul- und Kindergartenausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten: notwendige Kosten (zum Beispiel Zugticket) außer Taschengeld und persönliche Ausrüstungsgegenstände (zum Beispiel Gummistiefel)
- persönlicher Schulbedarf:
Schüler erhalten jedes Jahr zum 1. August 100 Euro und zum 1. Februar 50 Euro. Mit diesem Geld werden zum Beispiel Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien gekauft.
Heben Sie alle Rechnungen unbedingt auf, es kann sein, dass Sie diese später beim Jobcenter oder Sozialamt abgeben müssen!
- Schülerbeförderung
Erstattet werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule, in der Regel die Kosten von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Lernförderung (=Nachhilfe):
Wenn die Schülerin oder der Schüler schlechte Noten hat und das Lernziel gefährdet ist, kann ein Antrag auf Lernförderung gestellt werden. Dies muss von der Schule bestätigt werden. Schulische Angebote gehen vor.
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
Das sind zum Beispiel Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur sowie Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht). Die Höhe des Budgets beträgt 15 Euro pro Monat.

Wie funktioniert das?

Mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beim Jobcenter werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe mitbeantragt.

Eine gesonderte Antragsstellung ist nur bei der Lernförderung notwendig.

Familien, die Leistungen nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, beantragen die Leistungen für BuT beim Sozialamt ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Familien, die Asylbewerberleistungen beziehen, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe ebenfalls beim Sozialamt ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Zur Info: Für Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG beziehen, werden die Pauschalen für den persönlichen Schulbedarf automatisch ausbezahlt.

Die Antragsformulare bekommen Sie beim zuständigen [Jobcenter](#), [Sozialamt](#) oder [hier](#).

Schulen

In der Samtgemeinde Artland finden Sie für Ihre Kinder eine hervorragende schulische Infrastruktur. Sechs Grundschulen, ein Gymnasium, eine Förderschule, eine Oberschule und zwei Musikschulen.

Grundschulen

Grundschule Badbergen

📍 [Jahnstraße 10, 49635 Badbergen](#)

☎ [05433/535](#)

@ info@gs-badbergen.de

🌐 www.gs-badbergen.de

Grundschule Menslage

📍 [Spiekstraße 20, 49637 Menslage](#)

☎ [05437/1221](#)

@ info@grundschule-menslage.de

🌐 <https://wordpress.nibis.de/gsmenslage>

Grundschule Nortrup

📍 [Schulstraße 4, 49638 Nortrup](#)

☎ [05436/1033](#)

@ info@grundschule-nortrup.de

🌐 <http://grundschule-nortrup.de/>

Grundschule Am Langen Esch

📍 [Am Langen Esch 10, 49610 Quakenbrück](#)

☎ [05431/902719](#)

@ grundschule@gs-am-langen-esch.de

🌐 <http://www.gsale.de/>

Grundschule Hengelage

📍 [Schulstraße 11 A, 49610 Quakenbrück](#)

☎ [05431/2144](#)

@ info@gs-hengelage.de

🌐 <http://www.gs-hengelage.de/>

Grundschule Neustadt

[!\[\]\(85b0f06a00119c268054533155f06449_img.jpg\) Gänseweg 1, 49610 Quakenbrück](#)

[!\[\]\(4be02dac9417b9e8d32253d4bd08acc3_img.jpg\) 05431/7329](#)

[!\[\]\(e2d6a0f151413f4a76086198b0b68027_img.jpg\) info@gs-neustadt-quakenbrueck.de](mailto:info@gs-neustadt-quakenbrueck.de)

[!\[\]\(6428903e136f53fa8dd5d5c5ed1ecaa7_img.jpg\) https://www.gs-neustadt-quakenbrueck.de/](https://www.gs-neustadt-quakenbrueck.de/)

Weiterführende Schulen

Artland Gymnasium Quakenbrück

[!\[\]\(52e555b8fc21cea32f2b9b4da5bd2d81_img.jpg\) Am Deich 18, 49610 Quakenbrück](#)

[!\[\]\(e35388a89532f90aeefd638a6615d1a4_img.jpg\) 05431/18090](#)

[!\[\]\(0e4d71a0f52f984bcbe79560c42c925b_img.jpg\) sekretariat@artland-gym.de](mailto:sekretariat@artland-gym.de)

[!\[\]\(c004232b0f652db3b1a264f39651bea2_img.jpg\) https://www.artland-gymnasium.de/wordpress/](https://www.artland-gymnasium.de/wordpress/)

Oberschule Artland

[!\[\]\(22a9eafca850c135607f39819111356b_img.jpg\) Jahnstraße 24, 49610 Quakenbrück](#)

[!\[\]\(acd409b482b1faee1aef93f61f64a532_img.jpg\) 05431/922900](#)

[!\[\]\(7b24594e8e5a6ef5bde5ccb04569499b_img.jpg\) info@obs-artland.de](mailto:info@obs-artland.de)

[!\[\]\(6745b251c305d1f43203e1e002ff7813_img.jpg\) https://www.obs-artland.de/](https://www.obs-artland.de/)

Förderschule

Hasetalschule (Förderschule mit Schwerpunkten "Lernen" und "Geistige Entwicklung")

[!\[\]\(89c4a0d4266913548a22b7078848816f_img.jpg\) Prof.-von-Klitzing-Straße 3, 49610 Quakenbrück](#)

[!\[\]\(2c218e1b9758f370d7dfd80c28c20f91_img.jpg\) 05431/2424](#)

[!\[\]\(8ffd2e89e62da18b2159ed4ed77a3964_img.jpg\) hasetalschule@t-online.de](mailto:hasetalschule@t-online.de)

[!\[\]\(dd5fd1cfd2e72e93fe8b189c9bcd2b52_img.jpg\) https://www.hasetalschule.de/](https://www.hasetalschule.de/)

Musikschule

Kreismusikschule Osnabrück Regionalstelle Samtgemeinde Artland

[!\[\]\(530fcb8307a710950623c084fc0d7e31_img.jpg\) Lange Straße 45, 49610 Quakenbrück](#)

[!\[\]\(4912d40f092a53fbad3a45d338a93172_img.jpg\) 05431/4057](#)

[!\[\]\(6a6b836699cec09e2e6f59172281e28e_img.jpg\) 0541/5012190](#)

[!\[\]\(5ead51455541e4243e2a519fb5eab464_img.jpg\) kreismusikschule@lkos.de](mailto:kreismusikschule@lkos.de)

[!\[\]\(73a714cc1481b56abe6beaf465308e75_img.jpg\) https://www.kreismusikschule-osnabrueck.de/](https://www.kreismusikschule-osnabrueck.de/)

Musikschule der Burgmannskapelle Quakenbrück

[!\[\]\(55653233ffdb96779e5f5b0d0f451a4e_img.jpg\) Danziger Straße 4, 49610 Quakenbrück](#)

[!\[\]\(649537e589c0b4d94a3b345d63a69624_img.jpg\) 0160/93510530](#)

[!\[\]\(76642a74c616b34ed0d3ec07a28a959f_img.jpg\) burgmannskapelle@gmail.com](mailto:burgmannskapelle@gmail.com)

[!\[\]\(5b201cd7c159a7148868f6f40977e20c_img.jpg\) www.burgmannskapelle.de](http://www.burgmannskapelle.de)

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogische Förderung findet in Niedersachsen in Förderschulen und in allen anderen allgemein bildenden Schulen statt.

Die Förderschulen sind nach folgenden Schwerpunkten aufgeteilt:

- Emotionale und Soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Hören (Schwerhörige, Gehörlose),
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sehen (Sehbehinderte, Blinde),
- Sprache,
- Hören/Sehen (Taubblinde).

Die Förderschule unterstützt darüber hinaus als Förderzentrum die Integration in den allgemeinen Schulen durch Erziehung und Unterricht, Beratung, Therapie, Betreuung und Pflege. Dies geschieht durch den Einsatz von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern, in Einzelfällen auch von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften. Umfang und Dauer des Einsatzes richten sich nach den sonderpädagogischen Erfordernissen. Im Rahmen der Arbeit im Förderzentrum werden die Lehrkräfte in der Sonderpädagogischen Grundversorgung, in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in einer Kooperationsklasse in der allgemeinen Schule eingesetzt.

Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft und geben fachlichen Rat, helfen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bereiten auf die Geburt vor.

Während der Geburt vermittelt sie der Gebärenden Sicherheit und Vertrauen. Sie ist Begleitung und Unterstützung bei der Entbindung.

Entbindung und Nachsorge

Nach der Geburt ist eine weitere medizinische Betreuung und Unterstützung durch eine Hebamme möglich. Sie gibt praktische Anleitung bei der Pflege des Kindes, erteilt stillenden Müttern Rat und gibt Hilfestellung bei Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind. Rückbildungsgymnastik, Babymassage u.a. werden häufig von Hebammen angeboten.

Hausbesuche durch die Hebamme werden während der Schwangerschaft und nach der Entbindung aus dem Krankenhaus bis zu 8 Wochen nach der Geburt kostenlos angeboten. In der Regel übernehmen die Krankenkassen folgende Leistungen der Vor- und Nachsorge:

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung
- Schwangerschaftsgymnastik
- Betreuung im Wochenbett zu Hause
- Rückbildungsgymnastik
- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit
- Beratung bei der Ernährungsumstellung bis zum 9. Lebensmonat

Hebammen in der Samtgemeinde und Umgebung:

Hebammen sind über die verschiedenen Krankenhäuser und Kreißsäle zu erreichen:

[Marienhospital](#), Osnabrück: ☎ [05413264202](tel:05413264202)

[Klinikum Osnabrück](#): ☎ [05414056801](tel:05414056801)

[St. Marienhospital](#), Vechta: ☎ [04441991720](tel:04441991720)

[Marienhospital](#), Ankum-Bersenbrück: ☎ [054628376](tel:054628376)

oder über

Hebammenpraxis Wiesengrund – Ingeborg Wittchen

📍 [Wiesengrund 6, 49610 Quakenbrück](#)

☎ [05431902346](tel:05431902346)

Eine aktuelle Liste der Hebammen in der Umgebung der Samtgemeinde erhalten Sie in den Beratungsstellen für Schwangere und finden Sie unter:

[Hebammenzentrale Osnabrück](#)

Hebammensprechstunde **Marienhospital Osnabrück:**

Dienstags und Donnerstags: 13 bis 15 Uhr

Anmeldung erforderlich.

Das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Für die Hebammensprechstunde des **Klinikums Osnabrück** können Sie sich telefonisch unter ☎ [05414059100](tel:05414059100) anmelden.

Beratungsstellen für Schwangere in der Samtgemeinde Artland

Die Beratungsstellen beraten Sie bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Ihrer Schwangerschaft. Sie informieren über gesetzliche Ansprüche (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Unterhalt, ALG II) und helfen Ihnen bei der Durchsetzung. Sie vermitteln finanzielle Hilfen (z.B. Bundesstiftung "Mutter und Kind") und informieren über die vorgeburtliche Diagnostik (z.B. Fruchtwasseruntersuchung, Ultraschall). Sie beraten im Zusammenhang mit Kinderwunschbehandlung und begleiten auch, wenn Sie um Ihr Baby trauern.

Schwangerenkonfliktberatung – Evelin Müller-Goldbeck

📍 [Vehser Str. 2, 49635 Badbergen](#)

 [0543395000](tel:0543395000)

Schwangerschaftskonfliktberatung - Donum-vitae e.V.

 [Hasestr. 5, 495953 Bersenbrück](#)

 [05439607784](tel:05439607784)

Schwangerenberatung – Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)

 [Bürgermeister-Kreke-Straße 3, 49593 Bersenbrück](#)

 [054391773](tel:054391773) und [054391645](tel:054391645)

Selbsthilfegruppe Schwangerschaftsdepression – Familienzentrum Ankum

 [Georg-Siemer-Str. 4, 49577 Ankum](#)

 [054628606](tel:054628606)

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim [Standesamt](#) in Ihrem Rathaus. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis und der Geburtsbescheinigung der Klinik entweder eine Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Geburtenregister für Ihr Kind. Wenn eine Heiratsurkunde vorhanden ist, bringen Sie auch diese mit.

Eine Geburtsurkunde für Ihr Kind erhalten Sie, wenn Sie Ihre Identität nachweisen können, das heißt Sie sind im Besitz eines Passes aus Ihrem Heimatland oder besitzen andere Personenstandsunterlagen wie Ihre Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Familienregister.

Wenn Sie nicht im Besitz dieser Unterlagen sind und Ihre Identität somit nicht nachweisen können, erhalten Sie den Auszug aus dem Geburtenregister. Auch mit dem Auszug aus dem Geburtenregister können Sie für Ihr Kind Kindergeld, Elterngeld und weitere Leistungen beantragen.

Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern verheiratet, werden Vater und Mutter als Eltern eingetragen. Sind die Eltern nicht verheiratet, muss der Vater die Vaterschaft beim Standesamt oder beim Jugendamt anerkennen. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.

Aus der Vaterschaftsanerkennung ergeben sich für den Vater Rechte und Pflichten: So kann der Vater z.B. zum Unterhalt des Kindes verpflichtet werden, das heißt, dass er finanziellen Unterhalt zahlen muss, um die Versorgung des Kindes sicherzustellen. Im Gegenzug hat er ein Umgangsrecht mit dem Kind. Dies ist besonders wichtig, wenn die Eltern des Kindes nicht zusammen leben oder sich vor der Geburt trennen.

Wenn Sie Fragen zum Unterhalt oder zum Umgangsrecht haben, wenden Sie sich an das [Jugendamt](#).

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Kontakte

Dipl. med. Andreas Fink

 [Bahnhofstr. 37, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/907790](#)

Dr. med Ansgar Möller

 [Bersenbrücker Str. 7, 49577 Ankum](#)

 [05462/432](#)

Dr. med Rüdiger Abel

 [Langenstr. 15, 49624 Lönigen](#)

 [05432/3535](#)

Dr. Tobias Revermann

 [Wilhelmstr. 1, 49632 Essen Oldg.](#)

 [05434/9245036](#)

Kindertagesstätte/ Kindergarten

Kindertagesstätte

Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr, hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe) oder die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle. Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, spielerisch neue Dinge entdecken und Kinder im gleichen Alter kennenlernen. Sowohl die Krippe als auch die Tagespflege sind wichtig und gut als Vorbereitung für den Kindergarten. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem Rathaus beim [Familienservicebüro](#) nach.

Informationen über Kindertagespflege finden Sie [hier](#) in einem kleinen Video in verschiedenen Sprachen.

Kindergarten

Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier gilt ebenfalls ein Rechtsanspruch, das heißt Ihr Kind muss einen Platz bekommen. Auch hier erlernt Ihr Kind die deutsche Sprache und wird, seinem Alter entsprechend, spielerisch gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern gefördert. Der Kindergarten ist sehr wichtig und hilft bei der guten Vorbereitung für die Schule. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem Rathaus beim [Familienservicebüro](#).

Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeitrag erhoben. Auf Antrag kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder ab drei Jahren in der Regel kostenlos.

Schulpflicht

Im Rahmen der Schulpflichterfüllung tragen Erziehungs- und Sorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) eine große Verantwortung. Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Die Schulpflicht endet grundsätzlich nach 12 Jahren. In Ausnahmefällen kann die Schulpflicht bereits nach frühestens 10 Schulbesuchsjahren enden, wobei mindestens ein Jahr an einer Berufsbildenden Schule absolviert werden muss.

Die Schulordnung der jeweiligen Schulen legt fest, dass Erziehungs- und Sorgeberechtigte ihre Kinder bei Krankheit schriftlich entschuldigen müssen. Eine telefonische Abmeldung reicht nicht aus. Die Eingangsfrist der schriftlichen Entschuldigungen beträgt zu meist 3 Werktage. Bei längerer Krankheit empfiehlt es sich eine ärztliche attestierte Entschuldigung einzuholen. In begründeten Einzelfällen kann die Schule eine ärztliche Attestpflicht anordnen.

Kommt ein Schüler oder eine Schülerin der Allgemein- oder Berufsschulpflicht unentschuldigt nicht nach, muss die Schule das [Jugendamt](#) und die Bußgeldstelle informieren. Das Jugendamt stellt hierzu Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Zudem kommt auf strafmündige Jugendliche ab 14 Jahren sowie deren Erziehungs- und Sorgeberechtigten ein Bußgeldverfahren zu

Mehrsprachige Publikationen des Niedersächsischen Kultusministeriums finden Sie [hier](#).

Schulsystem



¹ In der FOS können Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge unterrichtet werden, NSchG § 14, Abs. 4 und § 5, Abs. 3, Nr. 3
 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/2014
 (erstmalig ohne 1. Schuljahrgang) aus, im Sekundarbereich I aufsteigend ab dem Schuljahr 2017/2018 (erstmalig ohne 5. Schuljahrgang),
 also wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 letztmalig in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.
² Bestehende Kooperative Gesamtschulen haben nach NSchG § 183 b Bestandsschutz

Quelle: [MK Niedersachsen](#)

Grundschule

Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre. Wenn Ihr Kind 6 Jahre alt ist, melden Sie es an einer Grundschule in der Nähe Ihrer Wohnung an.

Nach dem Besuch der Grundschule wechseln Schulkinder je nach Leistungsstand und Wunsch der Eltern auf eine der folgenden Schulen:

Hauptschule

In der Hauptschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Grundbildung. Sie lernen es, selbstständig zu arbeiten und sie lernen Berufe kennen.

Außerdem bekommen Sie eine Berufsorientierung. Die Hauptschule dauert 5 beziehungsweise 6

Jahre.

Realschule

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie lernen in allen Fächern noch mehr als die Grundbildung. Die Schülerinnen und Schüler lernen Berufe und Studiengänge kennen und bekommen eine Berufsorientierung.

Die Realschule dauert 6 Jahre.

Gymnasium

Im Gymnasium bekommen die Schülerinnen und Schüler eine vertiefte Allgemeinbildung. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein Studium vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schüler nach 13. Klasse das Abitur.

Oberschule

In der Oberschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zusammen.

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in der Hauptschule und in der Realschule lernt.

Es gibt aber auch Oberschulen, an denen getrennt unterrichtet wird.

Dort gibt es einen Hauptschulzweig und einen Realschulzweig.

Einige Oberschulen haben auch einen Gymnasialzweig.

Gesamtschule

Es gibt die Integrierte Gesamtschule (IGS) und es gibt die Kooperative Gesamtschule (KGS).

In der Gesamtschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

Alle bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in den anderen Schulformen lernt.

Sie können auch Abitur machen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Schulsystem in Niedersachsen in verschiedenen Sprachen.

Schulausfall

Starke Schneefälle mit Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Eisregen oder auch ein Orkan, mit nicht absehbaren Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, können zum Ausfall des Unterrichts an allen Schulen in der Samtgemeinde Artland führen. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Abstufung bis zur Klasse 4 oder bis zur Klasse 10 vorzunehmen. Der Regelfall ist aber, dass der Unterricht dann an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen ausfällt.

Die weitestgehend im ÖPNV durchgeführte Schülerbeförderung findet trotzdem statt, soweit die Verkehrsunternehmen dies für möglich halten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vereinzelt Haltestellen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen nicht mehr angefahren werden. Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Schulausfall auf den Weg zur Haltestelle gemacht haben, sollten deshalb mindestens 15 Minuten auf den Bus warten.

Die Schulen stellen auch bei Schulausfall die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler sicher, die zur Schule gekommen sind. Ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten werden sie nicht vor dem üblichen Schulschluss nach Hause geschickt. Dies ist insbesondere für berufstätige Erziehungsberechtigte wichtig.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Hörfunkdurchsagen in den Verkehrsnachrichten ab 6.00 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im [Internet](#) zu informieren.

Zudem gibt es eine kostenlose App mit dem Namen "KatWarn", die bei Schulausfall eine entsprechende Meldung anzeigt. Die App steht für Smartphones mit Android und iOS zur Verfügung und kann aus den entsprechenden Appstores heruntergeladen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: <https://www.katwarn.de/>

Schließlich können Sie sich auch an die Bürgerinformation des Landkreises Osnabrück melden.

☎ [05415010](tel:05415010)

@info@landkreis-osnabrueck.de

Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsbedingungen befürchten, können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, selbst entscheiden, ob sie die Kinder zur Schule schicken oder nicht.

Familienleistungen

Elterngeld

Familie und Beruf entwickeln sich immer mehr zu gleichberechtigten Lebensinhalten für beide Elternteile. Elterngeld und Elternzeit sollen helfen, den Start in eine neue Lebensphase mit Kind nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Das Basiselterngeld wird den Eltern bis zu 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei Monate und höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen, wenn in dieser Zeit die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird oder eine Erwerbstätigkeit nicht mehr als 32 Wochenstunden im Monat ausgeübt wird. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Bezugszeiten können sich ergeben, sofern Ihr Kind mindestens sechs, acht, zwölf oder 16 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren wurde.

Um Eltern bei der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wurde das Elterngeld zu einem Elterngeld Plus weiterentwickelt. Mit dem Elterngeld Plus wird Eltern die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer Teilzeittätigkeit ermöglicht und damit der Wiedereinstieg erleichtert.

Eltern, die frühzeitig nach der Geburt ihres Kindes in Teilzeit arbeiten, verlieren durch die Berücksichtigung ihres Teilzeiteinkommens einen Teil ihres Elterngeldanspruchs. Das Elterngeld Plus gleicht dies durch eine längere finanzielle Unterstützung über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus aus. Aus einem Basiselterngeldmonat werden zwei Monate Elterngeld Plus.

Zudem wird das Elterngeld um einen Partnerschaftsbonus ergänzt, der die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben fördern soll. Wenn beide Elternteile gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Monaten zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten, erhalten sie je Elternteil zwei bis vier weitere Monate Elterngeld Plus. Diese Regelungen können sowohl von zusammenlebenden Eltern als auch von Alleinerziehenden

genutzt werden.

Das Informationsblatt begleitet Sie beim Ausfüllen der Formulare und enthält darüber hinaus allgemeine Hinweise. Weitere Informationen und Beispiele zum Elterngeld Plus finden Sie unter www.elterngeld-plus.de. Mit dem dort verfügbaren Elterngeldrechner mit Planer können Sie die voraussichtliche Höhe selbst ermitteln.

Grundsätzlich hat Anspruch auf Elterngeld, wer:

- einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- dieses Kind selbst betreut und erzieht
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt

Das Elterngeld ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann erst mit der Geburt des Kindes gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung geleistet wird. Daher beantragen Sie das Elterngeld rechtzeitig nach der Geburt Ihres Kindes.

Beantragen können Sie das Elterngeld bei der Samtgemeinde Artland

Samtgemeinde Artland, Elterngeld

📍 Markt 2, 49610 Quakenbrück

Ansprechpartner Elterngeld:

Frau König

☎ [05431182136](tel:05431182136)

Herr Teichmann

☎ [05431182133](tel:05431182133)

Kindergeld

Familien mit Kindern müssen den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren. Hierfür benötigen sie mehr Geld als Personen ohne Kinder. Als Ausgleich für diesen Mehraufwand gibt es das Kindergeld.

Das Kindergeld wird bei der [Familienkasse](#) beantragt und auch von dieser ausgezahlt.

Anspruch auf Kindergeld

Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld ist, dass die Berechtigte oder der Berechtigte durch die an ihn vergebene steuerliche Identifikationsnummer identifiziert ist.

Grundsätzlich erhalten deutsche Staatsangehörige Kindergeld, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Ausländische Staatsangehörige der EU-/ EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz

Auch ausländische Staatsangehörige aus der EU (Europäische Union) und aus dem EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) können Kindergeld erhalten. Dafür muss man einen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Des Weiteren muss man in Deutschland Geld verdienen und das nachweisen können.

Ab dem vierten Monat kann auch ohne Einkünfte ein Anspruch auf Kindergeld bestehen; jedoch müssen die Voraussetzungen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt in Deutschland erfüllt sein. Die Familienkasse kann dies unabhängig von der Ausländerbehörde prüfen.

Ausländische Staatsangehörige von Drittstaaten

Ausländische Staatsangehörige von Drittstaaten, die in Deutschland wohnen und eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen, können Kindergeld erhalten. Auch bestimmte andere Aufenthaltstitel können einen Anspruch auf Kindergeld auslösen. Unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte können ebenfalls Kindergeld erhalten.

Kindergeld beantragen Sie bei der [Familienkasse](#).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer = umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene bzw. Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

Gesundheit

Das deutsche Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitssystem

Viele Einrichtungen gehören in Deutschland zum Gesundheitssystem. Das Gesundheitssystem

hat drei Bereiche:

Ambulante medizinische Versorgung durch Ärzte und Apotheken („ambulant“ heißt: Patient geht nach der Versorgung nach Hause)

Stationäre medizinische Versorgung durch Akut-Versorgung in Krankenhäusern („stationär“ heißt: Patient bleibt zur Behandlung im Krankenhaus)

Öffentlicher Gesundheitsdienst durch präventive Angebote des Gesundheitsamtes („präventiv“ heißt: Angebote, um die Gesundheit zu erhalten und nicht krank zu werden)

Die ambulante und die stationäre Versorgung versorgen kranke Menschen medizinisch. Jeder Mensch kann selbst entscheiden, zu welchem Arzt oder zu welcher Einrichtung er geht (Wahlfreiheit).

Der Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück) erfüllt präventive Aufgaben (zum Beispiel: Information und Beratung zum Thema Gesundheit). Ziel ist es, für ein gesundes Leben im Landkreis zu sorgen. Mehr Informationen zum Gesundheitsamt finden Sie [hier](#).

💡 Gut zu wissen:

Krankenhäuser behandeln Menschen, die schwer krank oder lebensbedrohlich verletzt sind. Bei leichteren Verletzungen oder Erkrankungen, die kein Notfall sind, gehen Sie am besten in eine Arztpraxis. Dort wird Ihnen gut geholfen!

Sie brauchen nachts oder am Wochenende einen Arzt bzw. eine Ärztin – es ist aber kein Notfall? Dann können Sie hier anrufen und erfahren, welche Arztpraxis gerade geöffnet ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

nur am Abend und am Wochenende

☎ [116 117](tel:116117)

Zahnärztlicher Notdienst

nur am Wochenende

🌐 www.zahnarzt-notdienst.de

Apothekennotdienst

Eine Liste mit Notdienst-Apotheken finden Sie [hier](#):

0800 00 22 8 33 (kostenlos)

vom Handy: 22 8 33 (max. 69 Cent/Min.)

Das deutsche Gesundheitssystem in 14 Sprachen

In der Broschüre „[Gesundheit für alle – Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen](#)“ finden Sie alle wichtigen Informationen in 14 Sprachen.

Arztbesuch

Hausärzte und Hausärztinnen und Fachärzte und Fachärztinnen

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte und Hausärztinnen selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Machen Sie einen Termin für einen Arztbesuch. Wenn Sie nicht zu dem Termin gehen können: Vergessen Sie nicht, anzurufen und den Termin abzusagen.

Gehen Sie mit Verletzungen am Auge direkt zu einem Augenarzt oder zu einer Augenärztin.

Bei Zahnschmerzen gehen Sie direkt zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin.

Kinder werden von einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin behandelt.

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon [116 117](tel:116117)).

Kinderärzte und Kinderärztinnen

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten und Kinderärztinnen untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzte und Zahnärztinnen

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Augenärzte und Augenärztinnen

Wenn Sie Probleme mit den Augen haben, können Sie zu einem Augenarzt gehen. Augenärzte kümmern sich um alle Erkrankungen, die die Augen betreffen.

Gynäkologen und Gynäkologinnen (Frauenärzte und Frauenärztinnen)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

💡 Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder einer geeigneten Ärztin brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

💡 Wenn Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom Sozialamt einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

💡 Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das Sozialamt vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Sozialamt
Herr Hackmann
(Asylbewerberleistungen)

 [Markt 2, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/182135](tel:05431182135)

 hackmann@artland.de

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

 www.aponet.de

 Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt bzw. Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei  [110](tel:110)

Feuerwehr, Rettungsdienst  [112](tel:112)

Krankswagen, Notarzt  [112](tel:112)

 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen

Informationen übermittelt sind.

💡 Vergessen Sie Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunftsnachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

💡 Als Asylsuchender oder Asylsuchende dürfen Sie nur bei einem Notfall auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis zeigen, dass Sie Asylsuchender oder Asylsuchende sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Krankenversicherung

Jeder in Deutschland muss eine Krankenversicherung haben.

Gesetzliche oder private Krankenversicherung?

Es gibt die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Die meisten Menschen haben eine gesetzliche Krankenversicherung – außer sie verdienen mehr als eine bestimmte Summe. Die Krankenversicherung wird vom Arbeitnehmer selbst und vom Arbeitgeber bezahlt. Für die private Krankenversicherung muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen (zum Beispiel ein bestimmtes Brutto-Einkommen haben).

Krankenkasse

Die Krankenversicherung schließt man bei einer Krankenkasse ab. In Deutschland gibt es viele unterschiedliche Krankenkassen. Jede Person kann die Krankenkasse frei wählen. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht der Krankenkassen in Deutschland.

Versichertenkarte

Von Ihrer Krankenkasse erhalten Sie eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten sowie vielen weiteren Ländern Europas und sogar einigen außereuropäischen Staatsgebieten gut abgesichert.

💡 Hinweis:

Denken Sie daran, Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärzten oder Ärztinnen, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten oder Therapeutinnen behandeln lassen.

Mehr Informationen in 40 Sprachen

Mehr Informationen zur Krankenversicherung in Deutschland finden Sie unter www.krankenkassenzentrale.de/wiki/international. Die Informationen gibt es in 40 Sprachen!

Hinweis für Asylsuchende

Für Asylsuchende gelten andere Regeln. Weitere Informationen dazu erhalten Sie [hier](#).

Präventionsangebote

Die meisten Krankenkassen übernehmen Kosten bei Präventionsangebote, die ihre Mitglieder in Anspruch nehmen. Präventionsangebote sollen bei der Erhaltung und Pflege von Gesundheit helfen. Es geht darum, Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, das Risiko der Erkrankung zu verringern oder ihr Auftreten zu verzögern. Deshalb bezahlen die meisten Krankenkassen zumindest einen Teil von Präventionsangeboten oder sie übernehmen

die gesamten Kosten. Präventionsangeboten können z.B. Yoga-Kurse, Rückentraining, Ernährungskurse und vieles mehr sein.

Nehmen Sie Präventionsangebote wahr und fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach! So können Sie Ihre Gesundheit schützen und erhalten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

 [08000116016](tel:08000116016)

 www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert. Mithilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetschdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärden- oder Schriftsprache übersetzt.

Der Familienratgeber

 www.familienratgeber.de

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf der Webseite können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung in einfacher und leichter deutscher Sprache finden: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

Alltag

Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird, sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Mobilität

Schülerbeförderung

Schülerbeförderung bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler zur Schule gebracht werden. Nicht für alle Schülerinnen und Schüler können Kosten übernommen werden. Normalerweise müssen Eltern dafür bezahlen. Ob die Kosten für Ihre Kinder übernommen werden können, können Sie bei der Samtgemeinde Artland erfragen.

Die Träger der Schülerbeförderung bestimmen in eigener Verantwortung, auf welche Art und Weise sie dieser Beförderungs- oder Erstattungspflicht nachkommen. Dabei können sie sowohl die Beförderungsart (Schulbusse, ÖPNV) als auch die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule festlegen. Davon wird in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht; in der Regel sind die Entfernungen zwischen ca. 2 und 5 km festgesetzt, je nach Alter und örtlichen Verhältnissen.

Kontakt:

Samtgemeinde Artland



[Markt 1 49610 Quakenbrück](#)

[@info@artland.de](mailto:info@artland.de)

Bus, Bahn und Fahrrad

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um in der Samtgemeinde Artland und im Landkreis Osnabrück ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind z.B. die [Nord-West-Bahn](#) und die [Verkehrsgemeinschaft Osnabrück](#) (VOS).

Ohne Ticket fahren wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in der Samtgemeinde Artland leben werden, lohnt es sich, ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger, als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

💡 Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer*innen (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

💡 **Anschaffung und Reparaturen:** Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Führerschein und Auto

Der Führerschein

Um in Deutschland Auto zu fahren, braucht jeder einen internationalen Führerschein oder einen nationalen Führerschein samt Übersetzung des Dokuments durch einen amtlich anerkannten Übersetzer oder eine amtlich anerkannte Übersetzerin. Diese Regelung gilt nicht für EU-Bürger.

1. Einen ausländischen Führerschein umschreiben lassen

Sie sind bereits im Besitz eines Führerscheins aus Ihrem Heimatland?

Mit einem ausländischen Führerschein (nicht EU/EWR) dürfen Sie grundsätzlich ein halbes Jahr nach Wohnsitznahme in Deutschland Auto fahren.

Danach müssen Sie Ihren Führerschein umschreiben lassen.

Das bedeutet, Sie müssen noch einmal eine theoretische und praktische Prüfung ablegen. Informiere Sie sich hierzu bei der Führerscheinstelle des [Landkreises](#).

EU-Bürger und EU-Bürgerinnen wird der ausländische Führerschein für PKW grundsätzlich anerkannt. Sie können Ihren Führerschein freiwillig umschreiben lassen, ohne noch einmal eine theoretische oder praktische Prüfung zu absolvieren. Diese Regeln gelten nicht für den Führerschein für LKW oder Bus, hier muss nach Ablauf einer Frist der Führerschein umgeschrieben werden.

2. Einen Führerschein neu machen

Wenn Sie in Deutschland Auto fahren möchten und noch keinen anerkannten Führerschein haben, müssen Sie eine Fahrschule besuchen. Dort lernen Sie in theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden die Verkehrsregeln in Deutschland und die Steuerung eines Autos.

Die Fahrstunden und Fahrprüfungen sind kostenpflichtig. Klären Sie die Kosten mit Ihrer Fahrschule vorher ab!

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie von der Fahrschule bzw. [Führerscheinstelle](#).

Ein Auto kaufen

Wenn Sie ein Auto gekauft haben, müssen Sie es bei der Kfz-Zulassungsstelle anmelden.

Hierfür brauchen Sie:

- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- Kfz-Versicherung

Zuständig dafür ist das Bürgerbüro der Samtgemeinde Artland. Termin können [hier](#) online buchen.

■ Die Kfz-Versicherung muss in Deutschland jede und jeder haben, die oder der ein Fahrzeug besitzt und fahren will (Fahrzeughalter*in). Ohne die Versicherung wird das Auto nicht zugelassen. Damit werden Schäden, die Sie an anderen Fahrzeugen oder Personen verursachen, abgesichert. Das gilt auch für Motorräder.

Informationen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier:

[Make it in Germany](#)

[Handbook Germany](#)

Versicherungen

In Deutschland ist jede und jeder, die oder der einem anderen einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet – auch wenn es ohne Absicht passiert ist. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich, zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

Sie können eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie bezahlt. Sie müssen keine Haftpflichtversicherung haben, aber es ist die wichtigste private Versicherung und sehr zu empfehlen. In einem Schadensfall können sonst hohe Kosten auf Sie zukommen. Viele Vermieter und Vermieterinnen wollen, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung haben.

Mehr Informationen zu Versicherungen erhalten Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#) (auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Mandarin, Spanisch, Ukrainisch und Russisch).

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Internet

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots in der Samtgemeinde Artland

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten in öffentlichen Bereichen, zum Beispiel in Innenstädten, Bibliotheken, Restaurants oder Medienhäusern. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

In Quakenbrück gibt es auf dem Marktplatz kostenloses WLAN.

Mobiles Internet

Für mobiles Internet über Ihr Handy benötigen Sie einen Vertrag oder eine Prepaid Karte.

Achtung: Seien Sie vorsichtig bei [Handyverträgen](#). Ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, ist besser, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt.

Falls Sie Fragen zu Handyverträgen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden: Ihre [Gemeinde](#), die [Migrationsberatungsstelle](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#).

Privates WLAN

Sie können für Ihre Wohnung selber einen Vertrag für WLAN abschließen. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie der Technikerin oder dem Techniker Zugang verschaffen können.

Informationen für Asylsuchende

Asylsuchende haben in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in ihrer Unterbringung. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften keinen Internetzugang (WIFI). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen.

Bankkonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten

- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen
- Mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit:

Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

Verträge und Mobiltelefon

Handy

Es gibt in Deutschland grundsätzlich zwei verschiedene Handyverträge: Prepaidvertrag und Laufzeitvertrag. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Zur Beendigung ist eine schriftliche, fristgerechte Kündigung erforderlich. Bei einem Prepaidvertrag fällt im Gegensatz zu einem Laufzeitvertrag keine Grundgebühr an.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Verträge

Verträge werden in Deutschland zum Beispiel bei der Aufnahme einer Arbeit, beim Bezug einer neuen Wohnung, dem Kauf eines Autos oder Handys oder für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio geschlossen. Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten? Verträge sind verbindlich und einzuhalten. Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden. Wenn ich den Vertrag nicht kündige, kann sich der Vertrag automatisch verlängern.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können keine Verträge abschließen. Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass Ihre Kinder nicht auf Ihre Kontodaten zurückgreifen können.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die laufenden Kosten bezahlen können oder ob Sie alles richtig verstanden haben, unterschreiben Sie den Vertrag nicht!

Mit der Unterschrift ist der Vertrag bindend. Deshalb ist es immer gut, sich einen Vertrag in Ruhe durchzulesen und ausführlich erklären zu lassen, bevor man etwas unterschreibt.

Besonders wichtig:

Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe.

Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen. Wer Sie unter Druck setzt, ist kein ehrlicher Verkäufer oder keine ehrliche Verkäuferin.

Schließen Sie keine Verträge am Telefon, auf der Straße, vor einem Supermarkt oder der Haustür ab!

Geben Sie niemals Ihre Bankdaten über das Telefon weiter!

Weiter Informationen finden Sie auf den Seiten der [Verbraucherzentrale](#).

Abfallentsorgung

Alles auf einen Blick!

Die richtige Trennung und Entsorgung ist gar nicht so schwer. Sie erhalten [hier](#) einen Überblick zu den Abfallarten und der richtigen Entsorgung. Außerdem können Sie mit diesem [Link](#) den Abfuhrkalender für Ihre Gemeinde oder Stadt im Landkreis Osnabrück einsehen.

Restmüll (schwarze Tonne)

Das gehört in die Restmülltonne (schwarze Tonne):

Der übrige normale Hausmüll, z.B. Staubsaugerbeutel, Zigarrettenkippen, Kehricht, Windeln, Hygieneartikel, auch rohe Knochen-, Fleisch- oder Fischabfälle, Katzenstreu, Teppich- und Tapetenreste usw..

Das gehört nicht dazu:

Alles was kompostierbar ist oder als Verpackung in den Gelben Sack gehört. Schadstoffhaltige Abfälle und Elektrogeräte bitte über die mobile Sammlung entsorgen oder zu einem der Wertstoffhöfe bringen. Hier können auch andere wiederverwertbare Materialien wie Altmetall, Holzreste usw. abgegeben werden.

Biomüll (braune Tonne)

Das gehört in die Biotonne:

Ausschließlich kompostierbare Abfälle wie z.B. Obst- und Gemüseabfälle, Reste gekochter Speisen, Gartenabfälle, Tee- und Kaffeesatz mit Filterpapier, Küchenpapier in kleinen Mengen.

Das gehört nicht dazu:

Alles was nicht kompostierbar ist, z.B. Abfalltüten aus Kunststoff. Rohe Knochen-, Fleisch- oder Fischabfälle sowie Katzenstreu bitte in die Restabfalltonne geben.

Größere Mengen Grünabfall können gegen Gebühr zu den [Wertstoffhöfen](#) gebracht werden.

Leicht-Verpackungen (gelbe Tonne)

Das gehört in die Gelbe Tonne:

Restentleerte Verpackungen aus Metall oder Kunststoff, z.B. leere Joghurtbecher, Tuben, Getränkekartons, Folienverpackungen sowie leere Körperpflege- oder Putzmittelflaschen. Auch Verpackungen von Imbiss Speisen, wie z.B. von Hamburgern oder Hotdogs.

Das gehört nicht dazu:

Glas, Papier und Pappe (bitte in die entsprechenden Container oder Sammlungen geben). Außerdem Restmüll, auch wenn er aus Kunststoff oder Metall ist, wie z.B. Spielzeug, Zahnbürsten oder Schrauben usw..

Papier (grüne Tonne)

Das gehört in die Altpapiertonne/die Altpapiercontainer:

Papier und Pappe, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Pappkartons, Büropapier usw.
Im Landkreis Osnabrück können Sie Ihr Altpapier in der grünen Tonne entsorgen.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Papier oder aus reiner Pappe besteht, auch Plastiktüten oder Verbundstoffe wie Getränkekartons.

Glas

Das gehört in die Altglascontainer:

Restentleertes Weiß- und Buntglas, z.B. Einwegflaschen und -gläser.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Glas besteht, auch Keramik oder Porzellan (beides gehört in die

Restabfalltonne).

Sonderabfall und Schadstoffmobil

Mehr als 75 Mal im Jahr ist das Schadstoffmobil für Sie im Landkreis Osnabrück unterwegs - die Gelegenheit für alle Privathaushalte, Keller, Schränke und Garagen nach Problemabfällen zu durchforsten und die gefundenen Sonderabfälle beim Schadstoffmobil umweltbewusst und kostenlos abzugeben.

Das gehört in den Sonderabfall und das Schadstoffmobil

Private, schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Haushaltschemikalien, Altmedikamente (ohne Verpackung), Quecksilberthermometer, Rost-/und Frostschutzmittel, Farben, Verdüner.

Das gehört nicht dazu:

Gewerbeabfälle und Elektro-Großgeräte wie Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler sowie Kühlgeräte und Monitore.

Elektroschrott

Alles, was ein Kabel hat! Um Elektroschrott zu entsorgen, stehen Ihnen im Landkreis Osnabrück mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Viele Gegenstände holen wir nach Ihrer [Anmeldung](#) (online oder telefonisch) kostenlos bei Ihnen zu Hause ab. Darüber hinaus nehmen unsere Grünplätze und Recyclinghöfe auch einiges an.

Das gehört zu Elektroschrott:

Fernseher, Bildschirm, PC, Mikrowelle, Staubsauger, Backofen, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Waschmaschine;

Sperrmüll

Im Landkreis können Sie Ihr Sperrgut auf zwei Arten entsorgen: Entweder Sie geben es auf einem unserer AWIGO-Recyclinghöfe ab (**kostenpflichtig**, nicht in Dissen möglich) oder wir holen es **kostenfrei** bei Ihnen zu Hause ab. Nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im [Service Center](#) erhalten Sie einen Abfuhrtermin.

Das gehört in die Sperrmüllsammlung:

Möbel wie Sofas, Stühle, Schränke, Tische, Holzregale, Bettgestelle, auch Matratzen, Lattenroste, Federbetten, Fahrräder;

Das gehört nicht dazu: Elektro- und Elektronikgeräte, Gewerbeabfälle, Hausmüll in Säcken, Kisten, Kartons, Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen, Bauschutt, Türen/Fenster, Sanitärkeramik, Auto- und Motorradteile, Altreifen, Alttextilien, Grünabfälle, Tapeten, Wertstoffe wie Glas, Papier/Pappe, Verpackungsabfälle, Schadstoffe wie Farben, Lösemittel, Holzpaletten etc.

Weitere Informationen rund um das Thema Müllentsorgung finden sind unter: www.awigo.de

Wohnen

Wohngeld

Wohngeld

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) für Mieter*innen oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für durch Eigentümer*innen selbst genutzten Wohnraums geleistet. Auf die Leistung von Wohngeld hat jede Bürgerin und jeder Bürger einen Rechtsanspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ob und in welcher Höhe ein Wohngeldanspruch besteht, richtet sich im Wesentlichen nach drei Faktoren,

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und
- der Höhe des Gesamteinkommens.

Ausführliche und weitergehende Informationen zum Wohngeld erhalten Sie auf den Internetseiten der [Samtgemeinde Artland](#).

Den Antrag auf Wohngeld können Sie ebenfalls auf der Seite der Samtgemeinde Artland herunterladen oder persönlich im Rathaus abholen.

Ansprechpartner

Frau Mosting

 [Markt 2, Raum 134 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/182146](tel:05431/182146)

@mosting@artland.de

Herr Teichmann



[Markt 2, Raum 133 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/182133](tel:05431/182133)

@teichmann@artland.de

Wichtige Begriffe und Kosten

Sie können in den örtlichen Zeitungen oder im Internet nach Wohnungen suchen.

Sie finden in den Anzeigen eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dort müssen Sie anrufen und einen Termin zur Besichtigung ausmachen. Sie schauen sich dann die Wohnung mit der Vermieterin oder dem Vermieter an. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch können, nehmen Sie einen Freund oder eine Freundin oder Bekannte mit.

Beim Anschauen der Wohnung können Sie folgendes fragen:

- Wie viel kostet die Miete im Monat?
- Wie viel kostet Strom, Heizung, Gas, Wasser?
- Verbraucht die Wohnung viel Energie?

💡 Nach dem Termin sollten Sie der Anbieterin oder dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob Sie die Wohnung haben möchten.

Wenn die Vermieterin oder der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten will, soll er Ihnen eine Übersicht über die Miet- und Nebenkosten oder einen Mietvertrag geben. Daraus muss hervorgehen, wie groß die Wohnung ist, wie hoch die Miete ist und aus welchen Kosten sich die Miete zusammensetzt.

Wichtige Begriffe und Kosten

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl. = Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmb. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kaut.

Mietvertrag

Eine Zusage für eine Wohnung wird erst durch einen Mietvertrag verbindlich. Im Mietvertrag werden sowohl die Rechte und Pflichten des Vermieters oder der Vermieterin als auch die Rechte und Pflichten des Mieters oder der Mieterin geklärt. Der Mietvertrag enthält zudem viele weitere wichtige Details, die Sie sich sorgfältig durchlesen sollten (Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten, Kündigungsfristen, Tierhaltung, Untervermietung und vieles mehr).

Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig, bevor Sie ihn unterschreiben. Lassen Sie den Mietvertrag auch von einer oder einem Bekannten mit guten Deutschkenntnissen durchlesen oder holen Sie sich professionelle Unterstützung, wie zum Beispiel beim Mieterschutzbund. Dieser unterstützt Mieterinnen und Mieter bei rechtlichen Fragen rund um die Miete.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens im Haus beschrieben. Dazu zählen z.B. Ruhezeiten im Haus von 22 bis 8 Uhr, Schnee räumen im Winter, regelmäßige Reinigung des Treppenhauses und vieles mehr. Lesen Sie die Vorschriften in der Hausordnung genau durch.

Wohnungsgeberbescheinigung

Dieses Formular muss Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter ausfüllen. Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihre Ummeldung (Änderung Ihrer Adresse) in Ihrer Gemeinde bzw. beim Einwohnermeldeamt.

Sie müssen sich so schnell wie möglich in Ihrer neuen Gemeinde ummelden, spätestens nach 2 Wochen.

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die Kosten für die Wohnung ohne Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die gesamten Kosten für die Wohnung, das heißt die Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch zusätzliche Kosten dazu, wie zum Beispiel Strom, Rundfunk (Radio, Fernsehen) und Müllentsorgung.

Bei der Wohnungssuche sollte immer darauf geachtet werden, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

Kautio

Die Kautio dient der Vermieterin oder dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputtgehen sollte. Die Kautio beträgt meist 2-3 Kaltmieten.

Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kautio zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber und ohne Mängel an die Vermieterin oder den Vermieter oder die Nachmieterin oder den Nachmieter übergeben wird.

Fotografieren Sie am besten beim Einzug bzw. bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel bereits beim Einzug vorherrschten.

Mieter-Selbstauskunft

Die Mieter-Selbstauskunft ist eine Art Fragebogen, die von der Vermieterin oder vom Vermieter eingefordert wird. Die Vermieterin oder der Vermieter möchte vor allem überprüfen, ob die Mieterin oder der Mieter in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen. Sie enthält folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- Geburtstag
- Aktuelle Adresse
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
- Aktueller Beruf und Arbeitgeber
- Monatliches Einkommen
- Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine Schufa-Auskunft beantragen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "[Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)". Diese reicht für Vermieter aus.

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben

Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein – wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Religionsausübung

Viele Religionsgemeinschaften organisieren sich in ihren eigenen lokalen Kirchengemeinden.

Der Kontakt zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht nur wichtig, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, sondern auch für den Austausch mit Anderen, in verschiedenen Gruppen oder Treffs. Auf den Internetseiten der Religionsgemeinschaft, am Telefon oder persönlich können Sie sich über die unterschiedlichen Angebote informieren. Eine Übersicht über verschiedene Religionsgemeinschaften finden Sie [hier](#).

Freizeit und Sport

Das Freizeitsport-Angebot in der Stadt Quakenbrück und dem Artland ist sehr vielseitig. Ob Tennis, Angeln, Reiten, Radfahren, Schwimmen oder Kanutouren auf der Hase, hier ist für jeden etwas dabei.

Sie möchten lieber etwas Aufregendes erleben? Wie wäre es dann mit einer Runde Swin Golf auf dem beeindruckenden Gut Vehr am Stadtrand von Quakenbrück. Hier kann Jedermann ungezwungen die vereinfachte Variante des Golfens erlernen. Spaß ist garantiert - ob alleine oder in einer Gruppe. Oder fahren Sie mit einer unserer Handhebel-, Fahrrad- oder Club-Draisinen auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Quakenbrück und Fürstenau.

Wo Sie im Artland Sporthallen und Sportplätze sowie Reithallen und Tennisplätze finden, erfahren Sie [hier](#).

Büchereien

Eine Bibliothek oder eine Bücherei ist eine Einrichtung, in der man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen kann. Ebenso ist es möglich dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen.

Die Samtgemeinde Artland hat eine eigene Bücherei. Diese finden Sie in [Quakenbrück, Markt 5](#). Das Angebot der Bücherei und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.samtgemeinde-buecherei.de/>

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI, haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern "männlich" und "weiblich" gibt es in Deutschland seit Kurzem auch den dritten Geschlechtseintrag "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

🐾 Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Projekt "Queer Refugees Deutschland"

www.queer-refugees.de

@queer-refugees@lsvd.de

Im **Landkreis Osnabrück** bietet die Trans*Beratung Weser-Ems für Betroffene, Angehörige und Bekannte Unterstützung in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht an. Mit Terminabsprache sind auch Beratungen mit Übersetzung und Co-Beratungen möglich. Die Beratung findet in Bramsche in den gemeinschaftlichen Beratungsräumen in Trägerschaft der Stadt Bramsche statt.

Beratungsstelle Bramsche

📍 Zimmer E 0.4

[Heinrich-Beerbom-Platz 2 49565 Bramsche](#)

@weser-ems@trans-recht.de

☎ [01605889070](tel:01605889070)

Weitere Informationen gibt es auf der folgenden Internetseite: [Unser Angebot - Beratung f. Transgender | Transsexuelle Raum Oldenburg](#)